

Berufsrichtlinien für Wirtschaftsberater



Präambel:

Die gemäß diesen Richtlinien tätigen Wirtschaftsberater sind Mitarbeiter unabhängiger Finanz- und Wirtschaftsberatungsunternehmen, die dem 'Bundesverband verbraucherorientierter Wirtschaftsberatungsunternehmen - procon e.V.' (procon-Verband) angehören und sich verpflichtet haben, auf Basis dieser Richtlinien verbraucherorientiert im Sinne des procon-Verbandes tätig zu sein.

Im Bewußtsein dieser Verantwortung verpflichten sich alle unter dem Dach des procon-Verband tätigen Wirtschaftsberater die nachfolgenden Berufsrichtlinien zu beachten und einzuhalten.

Artikel 1: Neutralität des Wirtschaftsberaters

Grundlage der Tätigkeit des Wirtschaftsberaters ist eine branchenneutrale und umfassende Angebotspalette. Der Wirtschaftsberater bietet eine ganzheitliche Problemlösung für den Mandanten. Er bedient sich über die Mitgliedsunternehmen des procon-Verbandes des gesamten Finanzmarktes im Interesse des Mandanten.

Artikel 2: Individuelle Beratung

Im Vordergrund der Beratung steht immer die ganz persönliche Situation und Zielsetzung des Mandanten und seiner Familie. Zu diesem Zweck erfolgt vor jeder Beratung stets eine sorgfältige Wirtschafts-Analyse.

Der Wirtschaftsberater ist verpflichtet, zunächst das Preis-/ Leistungsverhältnis bestehender Versicherungskomponenten zu optimieren, sowie auf Absicherungslücken hinzuweisen und diese zu schließen.

Die empfohlene Höhe einmaliger oder ratenweiser Anlagebeträge oder Investitionen ist grundsätzlich von den sich aus der Analyse ergebenden Notwendigkeiten abzuleiten; sie darf jedoch nicht die finanziellen Möglichkeiten des Mandanten übersteigen. Dabei sind staatliche Subventionen, Vergünstigungen und steuerliche Möglichkeiten, auf die der Mandant einen gesetzlichen Anspruch hat, bestmöglich auszuschöpfen.

Artikel 3: Laufende Betreuung

Der Wirtschaftsberater trägt dafür Sorge, daß nach der Erstberatung eine laufende Betreuung des Mandanten sichergestellt ist. Er informiert seinen Mandanten rechtzeitig über wichtige Neuerungen des Finanz- und Versicherungsmarktes sowie der Gesetzgebung und gibt die erforderlichen Entscheidungshilfen für Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen. Er vertritt die berechtigten Interessen seines Mandanten gegenüber den einzelnen Produktpartnern und steht ihm auch sonst zur Verfügung, wenn er seinen fachlichen Rat benötigt.

Artikel 4: Sicherheit des Mandanten

Der Wirtschaftsberater unterbreitet ausschließlich Angebote, welche von Spezialisten des procon-Verbandes überprüft und für grundsätzlich empfehlenswert erachtet wurden.

Er informiert seinen Mandanten umfassend über alle relevanten Details seiner jeweiligen Empfehlung und weist ihn auf die bestehenden Chancen und Risiken hin.

Artikel 5: Die Grenzen der Beratung

Der Wirtschaftsberater berät seine Mandanten ausschließlich in den Bereichen, in denen er über genügend Fachkenntnisse verfügt. Im Bedarfsfalle verweist er auf den Rat und die Hilfe von anderen Spezialisten. Dies gilt auch für die Bereiche, in denen nach geltendem Recht Auskunft und Beratung ausschließlich bestimmten Personen oder Institutionen vorbehalten sind, wie z.B. Steuer- oder Rechtsberatung.

Artikel 7: Vertraulichkeit

Der Wirtschaftsberater behandelt alles, was ihm von seinem Mandanten anvertraut wurde, streng vertraulich. Dies gilt auch für alle Unterlagen, welche dem Wirtschaftsberater von seinem Mandanten zu treuen Händen überlassen wurden. In die Pflicht zur Verschwiegenheit sind evtl. hinzugezogene Spezialisten der Mitgliedsunternehmen oder des procon-Verbandes nach Möglichkeit einzuschließen.

Artikel 8: Verzicht auf unseriöse Werbung

Der Wirtschaftsberater verzichtet auf jede Form unseriöser Werbung und arbeitet ausschließlich auf Empfehlung.

Artikel 9: Laufende Aus- und Fortbildung

Der Wirtschaftsberater unternimmt alles, um sich in sämtlichen Bereichen seiner beruflichen Tätigkeit überdurchschnittliche Kenntnisse anzueignen. Er vervollständigt sein Wissen und Können durch die regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Aus- und Fortbildungsseminaren.